

Stufenregelungen der Entgeltgruppen im TVöD und TV-L

Die Stufen sind mittlerweile ein wesentliches Element im Rahmen der Personalgewinnung, um neue Beschäftigte innerhalb der Gehaltstabellen flexibel einzustufen. Um auf dem angespannten Arbeitsmarkt wettbewerbsfähig zu bleiben und für Bewerbende attraktiv zu sein, können Arbeitgeber damit von den Standard-Einstiegsregeln abweichen.

An den Entgeltgruppen ist aufgrund der Tarifautomatik zwar nicht zu rütteln, aber die Stufenzuordnung steht u. a. unter dem Vorbehalt von

- Berufserfahrung
- Anerkennung förderlicher Zeiten
- Stufenvorweggewährung
- Stufenlaufzeitverkürzung
- überdurchschnittlicher Leistung

Anhand von praktischen Übungen zeigen wir die unterschiedlichen Möglichkeiten auf und klären mit Ihnen Ihre Fragen, damit Sie auch zukünftig eine optimale Stellenbesetzung vornehmen können.

Die Stufen der Entgelttabelle – die allgemeinen Regeln

Die Stufenzuordnung bei der Einstellung

Von der Entgeltgruppe zur Stufe

Die Wertung von Berufserfahrung

Anerkennung förderlicher Zeiten zur Deckung des Personalbedarfs

Wie umgehen mit den Stufen bei Höhergruppierungen?

Die Stufenlaufzeiten

Regellaufzeiten

Verkürzung und Verlängerung – Verlockung und Gefahr für den Arbeitgeber

Unterbrechung von Stufenlaufzeiten

Beteiligungsrechte des Personal-/Betriebsrats

Die aktuelle Rechtsprechung zu den Stufenlaufzeiten

 Online

Buchungsnummer
LE-STUF

Seminargebühr
450,00 € + MwSt.

Teilnehmerzahl
ca. 20 Personen

Zeitplan
09.00 - 16.00 Uhr



Termin

09.03.2027

Dr. Sascha Koller
(Jurist)